

Gemeinde Oberderdingen

Landkreis Karlsruhe

Änderung des Bebauungsplanes " Hinter dem Berg "

Aufgrund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGB1 I S.2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.B1.S.352) (LBO) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.B1.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 09. Juni 1980 die Bebauungsplanänderung Hinter dem Berg beschlossen.

§ 1

Die Ziffer 4 der textlichen Festsetzung lautet wie folgt:

- 4.1 Als Dachform werden Satteldächer mit einer Dachneigung bis zu 40° festgesetzt. Flachdach ist nicht zulässig. Auf Eckgrundstücken können bei eingeschossiger (einschl. I + U) Bebauung auch Walmdächer zugelassen werden.
- 4.2 Kniestöcke sind bis zu 50 cm erlaubt. Die Ausführung von Dachaufbauten ist unzulässig.

§ 2

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oberderdingen, den 18. Juli 1980

M. Breiting
-Breiting-
Bürgermeister

